

Nils Schweiz GmbH

Kornhausstr. 3

9000 St. Gallen

Schweiz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006-REACH

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

2880001

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Schmierfett

Nils S.p.A. - AG Nils AG Via Stazione, 30 -Betriebsstätte Bahnhofstr. 30 Österreich 39014 Postal-Brixentalerstr. 51 Burgstall (BZ) 6300 Wörgl Italia Österreich

Tel. Tel. Tel. +43 (0)5332 93 735 +39 0473 29 24 00 +41 (0)71 313 07 08 Fax Fax +39 0473 29 12 44 +43 (0)5332 93 952 +41 (0)71 313 05 01

e-mail: nils@nils.eu www.nils.eu

Info Sicherheitsdatenblatt:

schedasicurezza@nils.it

1.4 Notfallauskunft: +39 0473 29 24 00 (nur zu Bürozeiten besetzt)

> -Centro Antiveleni Ospedale Niguarda Milano: 02 66101029 -Vergiftungsinformationszentrale, AKH-Wien: Telefon: 01 -43 43 43 im Notfall

- Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Telefon: 01 - 25 15 151 für Notfälle

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

> Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise H: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der

REACH-Verordnung, Annex XIII.

Datum: 28.09.2017 Seite 1von 6



| 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | | | | | | | |
|---|--|-------------------------|--------------------------|---|------------------------------------|---|--|
| 3.2 | Gemisch: Gefährliche Inhaltsstoffe: | | | | | | |
| | Nr. EG | Nr. CAS | Nr.REACH | Beschreibung | % | Einst. 1272/08 | |
| | 224-235-5 | 4259-15-8 | 01- 2119493635- 27 | 2-Ethylhexyl-zink- dithiophosphat | 1-<10 | Eye dam.1, H318 Aqu. chron.2; H 411 | |
| | 204-881-4 | 128-37-0 | 01- 2119555270- 46 | 2,6-di-tert-butyl-p-cresol | 0-<1 | Aquatic Acute 1; H400 Aqutic Chronic 1; H410 | |
| | Zusatzliche Hinweise: | | | Mineralölbasis: DMSO-Extrakt nach IP 346 < 3%. Der vollständige Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen (H) ist unter Punkt 16 aufgelistet. | | | |
| 4. | Erste-Hil | fe-Maßn | ahmen | | | | |
| 4.1 | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Allgemeine Hinweise: - nach Einatmen: - nach Hautkontakt: - nach Augenkontakt: | | | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Zuerst trocken abwischen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach | | | |
| 4.2 | | akute und v Symptome | | Möglichkeit entfernen. Weite schützen. Sofort Arzt hinzuz Mund gründlich mit Wasser herbeiführen. Bei Erbrecher Sofort Arzt hinzuziehen. | ziehen. ausspüle n Aspiratio | en. KEIN Erbrechen onsgefahr beachten. | |
| 4.3 | Wirkungen: Hinweise a oder Spezia | | | Folgende Symptome könne Kopfschmerzen , Schwindel auch erst viele Stunden nac keine | l, Übelke | it . Symptome können | |

Datum: 28.09.2017 Seite **2** von **9**



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Schaum, Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasservollstrahl

Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Aliphatische und aromatische

Pyrolyseprodukte, Phosphoroxide

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtiger Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaβnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

6.2 Umweltschutzmaβnahmen:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

Mit Ölbindemittel aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Datum: 28.09.2017 Seite 3 von 9



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren: Keine). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung, unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für

Frischluftzufuhr sorgen.

Nicht bei Temperaturen von unter 0°C lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: 0°C - 40°C.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

Schützen gegen:

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze

schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaβnahmen:

Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang

mit Chemikalien sind zu beachten.

- Atemschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Datum: 28.09.2017 Seite **4** von **9**



- Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

> Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,4

mm) . Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben

genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Ungeeignetes Material : Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR

(Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Schutzbrille verwenden

- Körperschutz: Arbeitsbekleidung verwenden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

pastös Form: Farbe: orange

Geruch: Typisch für das Produkt

Wert/Bereich Einheit Methode °C Siedepunkt/-bereich: >250 °C Flammpunkt: >200 °C **Tropfpunkt:** >150 Dichte bei 20°C: ca.0.93 g/cm³ DIN 51757

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

Wasser:

- Augenschutz:

Nicht bzw. nur wenig wassermischbar. **Explosionsgefahr:** das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2 Sonstige Angaben: keine

Datum: 28.09.2017 Seite 5 von 9



10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität:

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

10.4 Zu vermeidende Dedingunger

10.5 Unverträgliche Materialien:

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

keine Reaktivität bei bestimmungsgemäßer Verwendung Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

Keine gefährliche Reaktion bekannt

bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung

und Handhabung stabil. Bei Überschreitung der

Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid., Aldehyde., Ketone, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx),

Phosphoroxide

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen

Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8) Expositionsweg:

Oral Spezies: Ratte Wirkdosis: 3100 mg/kg

Parameter: LD-50 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol; CAS-Nr.: 128-37-0) Expositionsweg: Oral

Spezies: Ratte Wirkdosis: 890 - 2930 mg/kg

Parameter: LD-50 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol; CAS-Nr.: 128-37-0) Expositionsweg: Oral

Spezies: Maus Wirkdosis: 1040 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8) Expositionsweg:

Dermal Spezies: Kaninchen Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD-50 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol; CAS-Nr.: 128-37-0) Expositionsweg: Dermal

Spezies: Kaninchen Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Parameter: Reizung der Augen (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8)

Spezies: Kaninchen Wirkdosis: >= 50 % Expositionsdauer: 72 h Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter: NOAEL(C) (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8)

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte Wirkdosis: 125 mg/kg Expositionsdauer: 28 Tage

Datum: 28.09.2017 Seite 6 von 9



CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Hautkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Einatmen

12.1 Toxizität:

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Augenkontakt

Bisher keine Symptome bekannt..

12. Umweltbezogene Angaben

unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

Aquatische Toxizität:

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 Spezies: Brachydanio rerio (Zebrabärbling) Wirkdosis: > 100 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Parameter: EC50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Wirkdosis: > 100 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50 Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität Wirkdosis : > 100 mg/l Expositionsdauer : 96 h Parameter : EbC50 Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 96 h

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:** nicht leicht biologisch abbaubar. **Biologischer Abbau**

Parameter: Biologischer Abbau (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8) Inokulum: Biologischer Abbau Wirkdosis: < 5 % Expositionsdauer: 27 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

12.4 Mobilität im Boden:

es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

12.7 Weitere Hinweise:

es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lass

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

Datum: 28.09.2017 Seite **7** von **9**



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV: 120112

Abfallschlüssel Verpackung

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV : 150110

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

Ökotoxisch.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

14. Angaben zum Transport

| 14.1 | UN-Nummer: | Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen |
|------|--------------------------------|--|
| | | Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport |
| 14.2 | Ordnungsgemäße | |
| | UN-Versandbezeichnung: | Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen |
| | on versanabezeronnang. | Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport |
| 112 | Trasnsportgefahrenklassen: | Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen |
| 14.3 | Trastisportgeralitetikiassett. | |
| | | Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen |
| | | Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport |
| 14.5 | Umweltgefahren: | Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen |
| | | Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen | |
| | für den Verwender: | Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen |
| | | Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß | |
| | Anhang II des MARPOL- | |
| | Übereinkommens und gemäß | |
| | | Kain Cafabrant in Cinna diagon Transporture abrifton |
| | IBC-Code | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| | | |

Datum: 28.09.2017 Seite 8 von 9



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit,

Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch:

Verordnung EG 1272/2008 (CLP)

Verordnung EG 790/2009 (1°ATP CLP)

Verordnung 1907/2006 (Reach)

Verordnung EG 453/2010 Verordnung EU 830/2015

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Sonstige Vorschriften (ital.): DPR 303/56: Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz

DPR 336/94: Tabelle der Berufskrankheiten in der Industrie

Testo Unico Sicurezza D. Lgs. 81 vom 9/04/2008 (Einheitstext zur Arbeitssicherheit 81/2008)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kentnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

GHS Gefahrenhinweise H der Inhaltsstoffe:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenbatt gemäß 1907/2006/EG.

Überarbeitet am: 28.09.2017

Datum: 28.09.2017 Seite **9** von **9**